

# Ausbildungsberuf Medizinische/r Fachangestellte/r

## Informationen zum Ausbildungsverhältnis



**ÄRZTEKAMMER  
BERLIN**

**Bitte reichen Sie für die Eintragung eines Berufsausbildungsvertrages die nachfolgenden Unterlagen in der bezeichneten Anzahl mit den nötigen Eintragungen und Unterschriften in der Ärztekammer Berlin ein.**

- Berufsausbildungsvertrag (3-fach)
- Beiblatt „Ergänzende Pflichtangaben zum Berufsausbildungsverhältnis“ (1-fach)
- Muster-Ausbildungsplan (1-fach)

### Allgemeine Hinweise zur Einstellung von Auszubildenden

1. In der betrieblichen Ausbildungsstätte muss ein **angemessenes Verhältnis** zwischen Auszubildenden und Fachkräften vorliegen. Es gilt in der Regel:

1 - 2 Fachkräfte	ein/e Auszubildende/r
mindestens 2 Fachkräfte	zwei Auszubildende
mindestens 4 Fachkräfte	drei Auszubildende
mindestens 6 Fachkräfte	vier Auszubildende
je weitere 3 Fachkräfte	ein/e weitere/r Auszubildende/r

Die Fachkraftzahlen können im Ausnahmefall unterschritten werden, wenn die Berufsausbildung nach Einschätzung der Ärztekammer Berlin dadurch nicht gefährdet wird.

2. Bei ausländischen Auszubildenden ist eine **Arbeitserlaubnis** anzufordern.
3. Bei minderjährigen Auszubildenden muss der Ärztekammer Berlin die Durchführung einer **Jugendarbeits-schutzuntersuchung** nachgewiesen werden. Die erforderlichen Unterlagen erhalten die Auszubildenden beim Kinder- und Jugendgesundheitsdienst der Bezirksämter. Die Durchschrift des Untersuchungsbogens für den Auszubildenden ist zusammen mit den Verträgen einzureichen.
4. Auszubildende müssen sich bei der **Berufsschule** anmelden:

**Oberstufenzentrum (OSZ) Gesundheit I, Schwyzer Straße 6-8, 13349 Berlin (Wedding) für Auszubildende der Wohnbezirke** Charlottenburg, Friedrichshain, Lankwitz, Lichtenfelde, Mitte, Pankow, Prenzlauer Berg, Reinickendorf, Schöneberg, Spandau, Steglitz, Tiergarten, Wedding, Wilmersdorf, Zehlendorf

<b>Kontakt</b>	Tel.: (030) 453080-14, Fax: (030) 453080-77, Ansprechpartnerin: Frau WALTER
----------------	---

**Oberstufenzentrum (OSZ) Gesundheit/Medizin (Rahel-Hirsch-Schule), Peter-Weiss-Gasse 8, 12627 Berlin (Hellersdorf) für Auszubildende der Wohnbezirke** Adlershof, Blankenburg, Britz, Buckow, Friedrichshain, Hellersdorf, Hohenschönhausen, Karow, Köpenick, Kreuzberg, Lichtenberg, Lichtenrade, Marienfelde, Marzahn, Neukölln, Oberschöneweide, Rudow, Tempelhof, Treptow, Weißensee

<b>Kontakt</b>	Tel.: (030) 992890-31, Fax: (030) 992890-59, Ansprechpartnerin: Frau THIEL
----------------	--

5. Legen Sie **Arbeitszeiten und Pausen** fest. Bei minderjährigen Auszubildenden ist ein Arbeitszeitplan auszuhängen.
6. Arbeitgeber stellen die **notwendige Schutzkleidung** unentgeltlich zur Verfügung und tragen die Kosten für deren Reinigung.
7. Kommen Arbeitgeber aufgrund einer Analyse der Gefährdungspotentiale des Arbeitsplatzes zu dem Ergebnis, dass eine Impfung der/des Auszubildenden notwendig ist, so haben sie Auszubildende darüber aufzuklären sowie die **Kosten der Impfung** zu tragen (z. B. Hepatitis-Schutzimpfung).
8. Auszubildende sind über die **Schweigepflicht** gemäß § 203 Strafgesetzbuch aufzuklären.
9. Melden Sie Auszubildende bei der **Krankenversicherung** an und beantragen Sie einen **Rentenversicherungsnachweis** bei der Deutschen Rentenversicherung.
10. Melden Sie Auszubildende beim **Finanzamt** an. Lassen Sie sich dazu von der/dem Auszubildenden die Steueridentifikationsnummer (Steuer-ID), das Geburtsdatum und die Religionszugehörigkeit mitteilen.

**Bitte wenden!**

## Hinweise zum Ausfüllen des Berufsausbildungsvertrages

Es sind jeweils die Punkte aus dem Ausbildungsvertrag angegeben.

<b>1.</b>	<b>Beginn:</b> I. d. R. zum 1. Februar (spätestens zum 1. April) oder zum 1. August (spätestens zum 1. Oktober)		
	<b>Ende:</b> I. d. R. taggenau nach 36 Monaten ( <b>Beispiel:</b> Beginn 1. August 2018, Ende somit 31. Juli 2021)		
<b>2.</b>	Eine <b>Abkürzung</b> der Ausbildungszeit ist möglich, wenn zu erwarten ist, dass das Ausbildungsziel auch in der gekürzten Ausbildungszeit erreicht wird (z. B. bei Abitur, Fachhochschulreife, abgeschlossene Ausbildung). Bitte reichen Sie einen von Ihnen und der/dem Auszubildenden unterzeichneten <b>Antrag</b> mit beglaubigten Nachweisen (z. B. Abiturzeugnis) ein.		
<b>5.</b>	Die <b>Probezeit</b> beträgt mind. 1 Monat und max. 4 Monate. <b>Bitte wählen Sie aus.</b>		
<b>6.</b>	Die regelmäßige <b>tägliche Ausbildungszeit</b> liegt zwischen 7 und 8 Stunden. <b>Bitte wählen Sie aus.</b>		
	<b>Urlaubsanspruch Tarif:</b> bis zum 54. Lebensjahr: 28 Arbeitstage, ab dem 55. Lebensjahr: 30 Arbeitstage		
	<b>Urlaubsanspruch Gesetz:</b> die/der Auszubildende ist zu Beginn des Kalenderjahres		
<b>7.</b>	noch nicht 16 Jahre	25 Arbeitstage (30 Werktage)	
	noch nicht 17 Jahre	23 Arbeitstage (27 Werktage)	
	noch nicht 18 Jahre	21 Arbeitstage (25 Werktage)	
	volljährig	20 Arbeitstage (24 Werktage)	
	Im Jahr des Beginns und des Endes der Ausbildung ist ggf. nur anteiliger Urlaub zu gewähren.		
<b>8.</b>	Die <b>Ausbildungsvergütung</b> muss angemessen sein und je Ausbildungsjahr ansteigen. Es empfiehlt sich eine Orientierung an der aktuellen tariflichen Vergütung (nachfolgend):		
	<b>1. Ausbildungsjahr</b>	<b>2. Ausbildungsjahr</b>	<b>3. Ausbildungsjahr</b>
	<b>Vergütung</b>	865,00 €	910,00 €
		960,00 €	
<b>9.</b>	Nach § 6 der Verordnung über die Berufsausbildung zur/zum Medizinischen Fachangestellten haben Auszubildende einen <b>Ausbildungsplan</b> unter Zugrundelegung des Ausbildungsrahmenplans zu erstellen.		
	Bei der Aufstellung des Plans sind die Voraussetzungen der Auszubildenden, wie z. B. Vorbildung, vorherige Ausbildungszeit sowie die personellen und strukturellen Gegebenheiten der Praxis zu berücksichtigen.		
	Ausbildende tragen dafür Sorge, dass Ausbildungsinhalte, die in der Ausbildungspraxis nicht vermittelt werden können, außerbetrieblich vermittelt werden.		
	Nach § 5 der Ausbildungsverordnung ist eine von dem Ausbildungsrahmenplan abweichende sachliche und zeitliche Gliederung der Ausbildungsinhalte zulässig, soweit betriebspraktische Besonderheiten dies erfordern. Eine gänzliche Aussparung von Ausbildungsinhalten in der Ausbildungsstätte ist nur möglich, wenn die Inhalte durch geeignete Maßnahmen außerhalb der Ausbildungsstätte vermittelt werden.		
	Der Musterausbildungsplan „Medizinische Fachangestellte, Ärztekammer Berlin, Stand: 12/2010“ gibt die Anlagen 1 und 2 der Ausbildungsverordnung zusammengefasst wieder. Der Zeitrahmen schließt Erholungsurlaub, Berufsschulunterricht sowie außerbetriebliche Ausbildungsmaßnahmen ein.		
	Mit einer der Erklärungen kommen Sie Ihrer Verpflichtung zur Erstellung eines Ausbildungsplans nach.		
<b>Weitere Hinweise</b>			
Der Vertrag muss von sämtlichen im Vertragseingang bezeichneten Auszubildenden und der/dem Auszubildenden <b>unterschrieben</b> werden.			
Bei minderjährigen Auszubildenden müssen zusätzlich die <b>gesetzlichen Vertreter</b> den Vertrag unterschreiben.			
Bitte senden Sie uns <b>3 Originalverträge</b> zur Registrierung ein (keine Kopien).			
<b>Weitere Informationen</b>			
<b>Ärztekammer Berlin</b> <b>Abteilung 3 – Schwerpunkt Berufsbildung</b> <b>Friedrichstraße 16, 10969 Berlin</b>		<b>Tel. 030 / 40 80 6 – 26 26, Fax – 26 99</b> <b>medf@ae kb.de</b> <b>www.aerztekammer-berlin.de</b>	